

Wie alles begann...

Hünenstein – Hünerberg – Strinz – Hünstetten – Hünkirchen? Welchen Namen geben wir dem neuen Kind?

Hünstetten – Aus Dörfern wird eine Großgemeinde

Von Ernst Hensel, Mitglied im Hünstetter Gemeindevorstand und einer der beiden Beauftragten für das Gemeindearchiv Hünstetten

(Aus der Sonderausgabe der Hünstetter Nachrichten Nr. 40/1972):

„Die Gemeindezusammenschlüsse sind voll im Gange. Die Sache lässt sich nicht mehr aufhalten“ und „Wir haben uns für eine ländliche Lösung entschieden“. Das schrieb der damalige Bürgermeister von Limbach, Werner Schönborn, am 5. November 1971 an den hessischen Gemeindegtag mit der Bitte um Überprüfung des Entwurfs zum Grenzänderungsvertrag. Diese wenigen Zeilen offenbarten eine Situation, die heute vielen Bürgerinnen und Bürgern von Hünstetten kaum noch gegenwärtig ist.

Es stimmte: Die „Sache Kommunalreform“ - in der Modellplanung des hessischen Innenministers vom November 1969 „gebietliche Neuordnung auf der Gemeindeebene in Hessen“ genannt - war „voll im Gange“. Ja sie stand zum Zeitpunkt des Briefes weitgehend vor ihrem Abschluss.

Immerhin war bereits am 31. Dezember 1971 „Geburtstag“ der Gemeinde Hünstetten, wenn auch zunächst nur mit sechs der schließlich zehn Ortsteile. Die Feststellung, die Sache ließe sich „nicht mehr“ aufhalten, zeigt, dass es auch Kräfte gegen die Absicht der Landesregierung zur Zusammenlegung kleinerer Gemeinden zu größeren Einheiten gab. Erst nach der Landtagswahl 1970 wurde der Zusammenschluss zu Großgemeinden festgelegt.

Im zitierten Schreiben aus Limbach heißt es aber auch: „Die Vorteile (der Reform)

liegen unbestritten auf der Hand“. Das trifft den Kern. Das „Jahrhundertwerk Kommunalreform“ begann nicht mit den Tagen des Zusammenschlusses der Gemeinden, und es begann nicht ohne Grund.

Das Problem „der zentrale Ort“

Der damalige Landrat des Untertaunuskreises und spätere hessische Innenminister Dr. Herbert Günther drückte es im Februar 1971 anschaulich aus: „Die ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters, der nach der Arbeit bei einer Zigarre einige Unterschriften gibt, ist eine Idylle, die vorbei ist“.

Die Entwicklung, die schließlich zur Kommunalreform führte, begann jedoch bereits 1964. Im Raumordnungsgesetz und den Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums wurde erstmals von „Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung“ geschrieben.

Das hessische Innenministerium gab im August 1968 eine von der Landesplanungsabteilung erarbeitete Karte mit 426 Städten und Gemeinden heraus, die in der Landes- und Regionalplanung „zentrale Orte“ hießen.

Diese Formulierung zeigt ein Dilemma im Bereich des heutigen Hünstetten auf. Außer Wallrabenstein hatte keine der zehn Gemeinden auch nur annähernd ein-tausend Einwohner und war so keineswegs zum „zentralen Ort“ ausgewiesen – und gerade Wallrabenstein gehörte noch nicht zu den „Gründungs-Gemeinden“. Von 321 Einwohnern (Kettenschwalbach) bis 663 (Beuerbach) reichte die Zahl, was noch nicht einmal zur Einordnung als „Kleinzentrum“ reichte. In Bechtheim





vertrat man bei einer Bürgerversammlung im Mai 1971 die Meinung, wenn eine Gemeindegruppe mit Verwaltungssitz Wallrabenstein zustande komme, wolle man sich dieser, ansonsten aber Idstein anschließen.

Der Innenminister stellte jedoch im November 1971 fest, beide Gemeinden, Wallrabenstein und Bechtheim, seien für den Bestand und die Funktionsfähigkeit der Gemeinde Hünstetten von wesentlicher Bedeutung. Doch auch Bechtheim blieb zunächst „außen vor“.

In Görstroth verlief die Gemeindereform dramatischer als es zunächst schien. Auf Initiative des dortigen Bürgermeisters Helmut Frankenbach fand schon im Dezember 1970 eine Besprechung der Bürgermeister von dreizehn Gemeinden rund um die Hühnerkirche statt. Er war zunächst auch der Wortführer für die Bildung eines Gemeindeverbandes „Hühnerkirche“, sah jedoch im Endeffekt bei rund 3.500 Einwohnern keine Existenzchance dafür.

Dann wiederholte sich das schon bekannte Spiel: Der Gemeindegruppe Nord-Ost wolle man sich nur anschließen, so die Gemeindevertretung Görstroth am 27. April 1971, wenn Görstroth Verwaltungssitz würde. Auch hier beschloss man letztlich einen Grenzänderungsvertrag mit Idstein, dem das Kabinett jedoch widersprach.

Da die Proteste von Gemeindevorstand und Bürgerschaft nichts nutzten, klagte die Gemeinde Görstroth gegen das Land Hessen. Der Rechtsstreit zog sich bis Juni 1974 hin, doch erst zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin 1. Januar 1977 traten Görstroth, Wallrabenstein und Bechtheim der Gemeinde Hünstetten bei.

Hünstetten entsteht...

Ganz reibungslos verlief jedoch die Bildung der neuen Gemeinde auch bei den zustimmenden Orten nicht. Der Kommentator der „Idsteiner Zeitung“ hatte es vorausgesehen, als er nach Vorlage der erwähnten Modellstudie schrieb, der Zusammenschluss bedeute „einen Eingriff in das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung“, daher sei „der Trend auf lange Sicht nicht auf Verständigung“ gerichtet. Die Feststellung, die Landrat Dr. Günther im Blick auf die Kreisreform im Heimatjahrbuch traf, gilt auch für die Gemeinden: „Eine Liebesheirat wird es nicht“. Schon bei der ersten Besprechung von Bürgermeistern der Gemeinden im Bereich Hühnerstraße im Herbst 1970 war man sich darüber einig, dass ein „Verwaltungsverband“ nur wenig nütze und deshalb ein „echter Zusammenschluss angestrebt werden solle“. Aber man vertrat auch die Meinung, es sei „nichts zu überstürzen“. Das bestätigt eine Umfrage der „Idsteiner Zeitung“ zum Jahreswechsel 1970/71. Sie ließ aber auch die Wandlung erkennen, etwa in den Äußerungen von Kreistagsabgeordneten, man solle sich vor einer gesetzlichen Regelung freiwillig zusammenschließen, denn „dann können wir die Bedingungen selbst festlegen“. Auch der Landrat betonte, dass die „Phase der Freiwilligkeit nur noch begrenzt fortgeführt wird“.

Eine Vorentscheidung für Hünstetten fiel im Erlass des hessischen Innenministers vom 12. Juli 1971. Hier hieß es, die Gemeindegruppe sei auch ohne Wörsdorf und Walsdorf denkbar, die beide nach Idstein tendierten. Stattdessen könne die Zuordnung von Görstroth und Kesselbach „einen Ausgleich“ darstellen.

Und nach der Sommerpause ging dann alles sehr schnell. Nach einem im Oktober 1971 in Kesselbach von der Kommission gefassten Beschluss war die „Gemeinde Hünstetten“ perfekt. Die Gemeindevertreter aus allen sechs Orten, die ihr „Ja“ zu Hünstetten gaben, handelten „in der Überzeugung, dass damit die Entscheidungsfreiheit der demokratischen Selbstverwaltung für die kleinen Gemeinden am besten gewahrt bleibt“.

Der Name der neuen Gesamtgemeinde wurde bei einer Vorbesprechung in der Hühnerkirche gefunden, wie sich das Wallbacher Kommissionsmitglied Wilhelm Denzer erinnert. Im Blick auf Hühnerstraße, Hühnerkirche und Hühnerberg wies Rektor Adolf Kilb auf die nördlich angrenzende Gemeinde Hüinfeldern hin und schlug „**HÜNSTETTEN**“ vor. Der Name fand allgemeine Zustimmung. Zwar bestimmte laut Auskunft des hessischen Gemeindetages „allein die Landesregierung den Namen einer neugebildeten Gemeinde“ und die Gemeinden hatten „lediglich ein Vorschlagsrecht“. Doch wurde Hünstetten sowohl im Grenzänderungsvertrag vom 6. November 1971 als auch in den Erlassen des Innenministers festgeschrieben. Als andere Namen waren Hünenstein, Hünerberg, Strinz und Hünkirchen im Gespräch. Die Schreibweise „Hünstetten ohne „h“ entspricht der ursprünglichen Ableitung vom vermutlich vorgermanischen Völkernamen „Hünen“, der sich über die Römerzeit hinaus erhielt. Allerdings ging die ursprüngliche Bedeutung verloren und der Volksmund bemühte sich um eine Sinnggebung. So kam es zu den „Hühner“-straßen, -bergen, -burgen und -steinen.“ Eine andere, abgesicherte Erklärung für die Schreibweise „Hühnerstraße-



„Hühnerkirche“, also mit „h“ ist, dass ein Verwaltungsbeamter im 17. Jahrhundert im Archiv einen Schreibfehler begangen habe.

Wir führen den Namen Hünstetten auf das Vorhandensein von frühgeschichtlichen Grabstätten, den Hügelgräbern, zurück. Diese kann man in einem Waldstück zwischen Strinz-Trinitatis und Oberlibbach, in der Nähe des Hühnergrundes, noch erkennen.

Die politische Verantwortung.

Vorläufiger Gemeindevorstand...

Die Kommissionsmitglieder der Gemeinden Beuerbach, Wallbach, Limbach, Kettenschwalbach, Kesselbach und Strinz-Trinitatis einigten sich auf den Standort des künftigen Verwaltungszentrums im bereits geplanten und ausgewiesenen Neubaugebiet in der Gemarkung Wallbach. Sie wurden abgelöst vom „vorläufigen Gemeindevorstand der Gemeinde Hünstetten“ mit dem 1. Staatsbeauftragten Werner Schönborn an der Spitze. Zugeordnet war das „Übergangsparlament“. Die Begriffe tauchen in den Akten erstmals am 8. November 1971 in der Einladung an die Gremien zu einer „Aussprache über die notwendigen Vorbereitungen für den Zusammenschluss am 31. Dezember“ auf.

Man ging sofort an die Arbeit. Ein Ausschuss zur Vorbereitung der Hauptsatzung wurde aus Vertretern aller Gemeinden gebildet. Ihm gehörten Arthur Enders, Paul Pfeiffer, Paul Ohlemacher, H. Müller (Limbach), Ewald Müller und Wilhelm Denzer an. Diesem Ausschuss kam besondere Bedeutung

zu, da die Satzungen in den einzelnen Gemeinden „grundverschieden“ waren. Dass mit Hünstetten (etwa im Gegensatz zu Gesamt-Idstein) etwas völlig Neues entstand, unterstreicht im Protokoll Punkt 2.3; in ihm hielt man fest: *„Wir wollen bei Übernahme der Verwaltung nichts überstürzen und die Übersicht behalten. Die Verwaltung bleibt - soweit es die gesetzlichen Vorschriften ermöglichen - in den Ortsteilen“.*

In diesen nahmen an Stelle von Bürgermeistern ebenfalls Staatsbeauftragte die Amtsgeschäfte wahr. Zu Beauftragten für Hünstetten wurden vom Regierungspräsidenten bestellt: Werner Schönborn (Limbach) für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters, Hermann Schuster (Wallbach) für die des 1. Beigeordneten, Arthur Enders (Beuerbach), Paul Pfeiffer (Kesselbach), Paul Ohlemacher (Ketterschwalbach) und Ewald Müller (Strinz-Trinitatis) für die Wahrnehmung der Aufgaben der weiteren Beigeordneten. Von besonderer Bedeutung war die Planung des offiziellen Zusammenschlusses: *„Wenn die erforderlichen Genehmigungen programmgemäß ablaufen, wird der Termin 31. Dezember 1971 eingehalten“.*

Nachdem das Kabinett am 23. November 1971 dem Zusammenschluss der sechs Gemeinden Beuerbach, Kesselbach, Ketterschwalbach, Limbach, Strinz-Trinitatis und Wallbach zu Hünstetten zustimmte, beschäftigte sich das Übergangsparlament und der vorläufige Gemeindevorstand am 9. Dezember ausführlich mit den Vorbereitungen zur Feier der „Geburtsstunde“ am 31. Dezember 1971. Die Eingliederung der Gemeinde Oberlibbach erfolgte erst am 1. Juli 1972.



Festakt zum Geburtstag...

Der letzte Tag des Jahres 1971 war zugleich Geburtstag der neuen Großgemeinde an der Hühnerstraße. In der Gemeindehalle von Ketterschwalbach wurde Hünstetten aus der Taufe gehoben. Um den unmittelbaren Eindruck zu schildern, sei hier aus den Presseberichten zitiert, wobei sich einzelne Überschneidungen mit schon Erwähntem nicht ganz vermeiden lassen.

„Zahlreiche Gäste aus den fusionierenden sowie den umliegenden Gemeinden nahmen an der Feier teil. Eröffnet wurde sie symbolträchtig durch Liedvorträge des MGV „Eintracht“ Ketterschwalbach. Namens der neuen Gemeinde begrüßte Werner Schönborn die Ehrengäste und Bürger und gab gleich einen kurzen Überblick darüber, was letztere in der neuen Gemeinde Hünstetten erwartet. Er betonte ausdrücklich, man wolle nichts überstürzen; vielmehr solle sich der Übergang von den Einzelverwaltungen zur zentralen Verwaltung ganz allmählich vollziehen. Er hob hervor, man werde bemüht sein, eine sparsame Verwaltung aufzubauen und den Rest der Finanzmittel für Investitionen, mit Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen, verwenden. Kreisbeigeordneter Heinrich Bender würdigte in Vertretung des Landrats den Entschluss der sechs Gemeinden, sich zusammenzuschließen. Sie hätten damit aus der Verwaltungsreform das Bestmögliche gemacht. Ob es richtig sei, müsse allerdings die Zukunft noch zeigen.

Hünstetten sei jedoch eine durchaus lebensfähige Gemeinde. Bender überreichte den Staatsbeauftragten ihre Urkunden, die bis spätestens zur Konstituierung des neu zu wählenden Gemeindevorstands befristet waren.“



Neben den bereits Genannten waren dies als Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung Adolf Kilb und Manfred Weber (Beuerbach), Franz Wandschura und Josef Petry (Kesselbach), Egon Schmidt und Adolf Gapp (Kettenschwalbach), Edgar Schauß und Rudi Richter (Limbach), Wilhelm Wölfinger und Karl Zahn (Strinz-Trinitatis), Josef Gorniak und Wilhelm Denzer (Wallbach). Der Höhepunkt des Abends kam erst um Punkt 24.00 Uhr, als unter dem Beifall der Gäste eine große Tafel mit dem Namen der neuen Gemeinde enthüllt wurde. Hünstetten war offiziell „geboren“.

Aller Anfang ist schwer...

denn der Feier folgte unmittelbar der Alltag. Beginnen musste man in einer „Stunde Null“, denn die Gemeinde gab es vor 1972 noch nie. So galt es vor allem, die Orte die nach dem „Verwaltungsakt“ nun einen gemeinsamen Namen trugen, auch eine Gemeinschaft werden zu lassen.

Es spricht für sich, dass eine Zeitungsüberschrift schon bald lautete „Viele Befürchtungen waren unbegründet“ mit der Unterzeile „Nachher sieht alles anders aus“. Zu Hünstetten hieß es darin: *„Der Übergang der Verwaltungsgeschäfte verlief bisher reibungslos. Im Ortsteil Wallbach wurde die Verwaltung zunächst im früheren Schulhaus untergebracht. Elfriede Füll, Hanni Schmidkunz und Karin Schepp haben noch viel zu sichten und zu ordnen, bis alle Akten, die jetzt von den einzelnen Orten geschickt wurden, beisammen sind“*.

Die Mitarbeiterinnen brachten praktische Erfahrung aus der bisherigen Arbeit im

Würsdorfer Rathaus mit, was für den Staatsbeauftragten und früheren Limbacher Bürgermeister Schönborn ein großer Gewinn war.

Die erste Sitzung der Gemeindevertreter war bereits vier Tage nach der Gründung von Hünstetten, die des Gemeindevorstands nur fünf Tage später, am 9. Januar 1972, einem Sonntag. Bei diesem Tag blieb man in der Folgezeit weitgehend.

Während sich der Gemeindevorstand mit praktischen Fragen der täglichen Arbeit wie Grundstücksverkäufe und Bauanträge, Planungen und Arbeitsvergabe für die Dorfgemeinschaftshäuser in Strinz-Trinitatis und Limbach, Jagdpacht und Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung oder Vergütung für Gemeindebedienstete beschäftigte, nahm in den Beratungen der Gemeindevertretung als „Übergangsparlament“ zunächst die Beratung der verschiedenen Satzungen breiten Raum ein.

Schon in der ersten Sitzung am 4. Januar hieß es dazu im Protokoll, die Satzungen seien „schnellstens zu erarbeiten“. Ferner beschloss man, abwechselnd in den Ortsteilen zu tagen. Die Niederschriften der Sitzungen belegen ein gerütteltes Maß an Arbeit, das beide Gemeindegremien leisteten.

Bürgermeister für Hünstetten

Ein neues Kapitel der Kommunalgeschichte und damit auch für Hünstetten begann mit der Kommunalwahl am 22. Oktober 1972.

Nach der Kommunalwahl konnte das „Übergangsparlament“ von gewählten Vertretern der Bürgerschaft abgelöst werden. Es spricht für die Kontinuität der

Arbeit in den Gemeindegremien, dass eine ganze Reihe bisher schon aktiver Persönlichkeiten wieder kommunalpolitisch tätig waren.

Dem am 1. Dezember 1972 erstmals tagenden neuen Gemeindevorstand gehörten an: Karl Zahn als Vorsitzender, Egon Alberti, Willi Usinger, Paul Pfeiffer, Helmut Wistof, August Witte und Egon Schmidt.

Die neue Gemeindevertretung tagte erstmals am 13. November und wählte Manfred Weber zu ihrem Vorsitzenden. Ihr gehörten nach der Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, die damit aus dem Gemeindeparlament ausschieden, an: Edwin Diels, Herbert Frankenbach, Arthur Scherer, Hermann Kappus, Erhard Knoll, Otto Rech, Ewald Müller, Günter Alberti, Dieter Presber, Manfred Wölflinger, Hermann Schwenk, Horst Wingenroth, Pauline Ulbrich, Walter Bendel, Wilfried Bach, Werner Schönborn, Rudi Richter, Gerhard Diehl, Kurt Christmann, Franz Wandschura, Manfred Weber und Heinz Zickler, insgesamt gemäß Erlass des hessischen Innenministers 23 Mitglieder.

Noch in der letzten Sitzung der bisherigen Gemeindevertretung am 15. Oktober 1972 wurde, um keine Zeit zu verlieren, die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters beschlossen, und es hieß darin unter anderem: „Von dem Bürgermeister sind vielfältige Probleme zu lösen, die Einsatzbereitschaft, wirtschaftliches Verständnis und Organisationstalent erfordern“.

Acht Bewerbungen gingen bei der Gemeinde ein. In geheimer Wahl erhielt der Bewerber Helmut Schumann, Verwaltungsfachmann aus Wiesbaden, alle Stimmen, war also einstimmig gewählt.



Die Amtseinführung und Vereidigung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 1973, an der auch alle Beigeordneten teilnahmen. Von der Antrittsrede hieß es in der „Idsteiner Zeitung“ unter anderem: *„Schumann erklärte, dass für ihn die Schaffung einer bürgernahen Verwaltung kein Lippenbekenntnis sei. Als Schwerpunkt seines künftigen Arbeitsprogramms skizzierte er, zunächst gelte es, in einer Bestandsaufnahme die Beschlüsse der ehemals selbständigen Gemeinden und der neuen Gemeindevertretung auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu durchleuchten; darauf aufbauend sei der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr zu erstellen“.* Ein weiterer Schwerpunkt sei die Wasserversorgung. Im Blick auf die drei noch nicht Hünstetten angehörenden, aber schon zugeordneten Gemeinden Bechtheim, Gösroth und Wallrabenstein stellte er fest, die Kontakte zu diesen müssten *„trotz teilweise bestehender Aversionen verbessert und vertieft werden“.* In Hünstetten sei man jeder Zeit bereit, über gemeinsame Probleme wie Kindergärten und Wasserversorgung zu sprechen und nach Lösungen zu suchen, die *„sowohl den Bürgern dieser Gemeinden als auch den Bürgern Hünstettens gerecht werden“.*

Eine weitere entscheidende Aufgabe sah Schumann in der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, der Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen der Ortsteile nimmt, jedoch gleichzeitig die Entwicklungschancen Hünstettens aufzeigt: *„Er nannte dies eine schwierige aber reizvolle Aufgabe“.*

Am 23. Februar 1973 vollzog der neue Bürgermeister eine seiner ersten „Amtshandlungen“, es war das Richtfest zur Mehrzweckhalle in Limbach.

Hünstetten zählte zu diesem Zeitpunkt 3531 Einwohner!

Am 21. November 1973 beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Beteiligung an der Gründung des Abwasserverbandes Idstein und den Eintritt der Gemeinde als Mitglied.

Am 20. Februar 1974 stimmte die Vertretung den Vorschlägen des Innenministers vom Dezember 1973 zur Kreis- und Gemeindegebietsreform zu und bekräftigte den ausstehenden Zusammenschluss mit Bechtheim, Görsoth und Wallrabenstein. In den Jahren 1975/76 bereiteten sich die noch selbständigen Gemeinden wie auch Hünstetten auf den Zusammenschluss vor. Alle wollten eine „geordnete Übergabe“. Am 1. Januar 1977 konnte dann endlich der Schlussstrich gezogen werden. Hünstetten mit seinen zehn Ortsteilen war nun komplett.

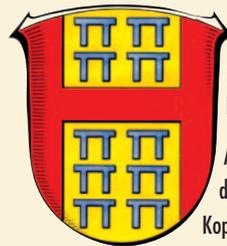
Bei der Eingliederungsfeier am 8. Januar 1977 in Wallrabenstein zeichnete sich ein „konstruktives Miteinander ab“, wie Bürgermeister Schumann feststellte. Er sagte weiter: *„Hünstetten ist erst jetzt komplett. Wenn wir alle bereit sind, aktiv, ohne Vorbehalte, unser Gemeinwesen gemeinsam zu tragen, wenn wir uns gegenseitig vertrauen, wenn wir gemeinsam die anstehenden Probleme anpacken, dann ist es um die Zukunft von Hünstetten, um unsere Zukunft, nicht schlecht bestellt!“*.

Bürgermeister Schumann würzte seinen Appell zur Gemeinsamkeit mit dem Vergleich: *„Viele Liebesehen sind in die Brüche gegangen, dieweil aus Vernunftfehen dauerhafte, gesunde Familien entstanden“*.



Abschließend noch ein paar Hinweise, welche Elemente das Wappen der Gemeinde Hünstetten symbolisieren. Dazu aus der amtlichen Erklärung durch das Hauptstaatsarchiv vom Dezember 1979:

Die Gemeinde Hünstetten entschied sich für die Schaffung eines völlig neuen Wappens, das für die neue Großgemeinde charakteristische und die einzelnen Teilgemeinden verbindende Symbole enthalten sollte. Als solche Symbole wurden das Hünengrab und der Buchstabe "H" als Anfangsbuchstabe des Namens der neuen Gemeinde vorgeschlagen. Das Hünengrab steht für die in der Gemarkung befindlichen vorgeschichtlichen Grabstätten, auf die auch die Namensgebung "Hünstetten" bereits hindeutet.



Auf Wunsch der Gemeinde wurden in den vorliegenden Entwurf zehn, stilisiert in Form von Doppel-T-Kopfschäften dargestellte Hünengräber aufgenommen, die die zehn Teilgemeinden repräsentieren sollen. Der Querbalken des "H" stellt gleichzeitig die das Gebiet der neuen Gemeinde durchziehende "Hühnerstraße" dar und trennt vier der Ortsteile von den anderen sechs so wie dies den realen Gegebenheiten des Straßenverlaufs, aus Richtung Wiesbaden gesehen, entspricht.